

„Mut zur Wahrheit!“ –

so möchte ich – wenn Sie gestatten – meine Ausführungen zur Einbringung eines Doppelhaushalts für die Jahre 2015 und 2016 zusammenfassen.

Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist so, wie es ist: Wir leben gut in Rödermark. Vor 40 Jahren wurde die Gebietsreform auf den Weg gebracht – auf Landesebene von der damaligen sozial-liberalen Koalition per Gesetz beschlossen. Schwarze Fahnen wurden gehisst, in Ober-Roden und Urberach. Doch in die gesetzlichen Vorgaben wurde sich gefügt, und die Weichen wurden gestellt für die Struktur und die Beschaffenheit des künftigen „Rödermark“: Unter dem vorgegebenen neuen Dach sollten die beiden Haupt-Stadtteile ihr Gefüge behalten – mit zwei Verwaltungszentren, zwei kulturellen und sportlichen Bezugspunkten baulicher Art, zwei Ortskernen, zwei Feuerwehren.

Ich habe diese Zweiheit damals schon für richtig gehalten, denn eine andere Herangehensweise hätte den tatsächlichen Gegebenheiten Gewalt angetan und wäre den Erwartungen und Hoffnungen der Bürgerinnen und Bürger nicht gerecht geworden. Ober-Roden und Urberach, mit den Stadtteilen Bulau, Messenhausen und Waldacker, zwei Seiten einer Medaille, die da heißt: „Rödermark“. Und man darf sagen: Die Medaille glänzt.

Welche Kommune im Kreis verfügt über so große und mit modernster Technik ausgestattete Gebäude wie Kulturhalle, Halle Urberach und Sporthalle Ober-Roden, die den sport- und kulturtreibenden Vereinen sowie der Stadt selbst für ein ansprechendes und anspruchsvolles Programm für alle zur Verfügung stehen und in denen – wie auch noch an weiteren Spielorten wie Kelterscheune, Rothahasaal und Bücherturm - sportliche und kulturelle Ereignisse ersten Ranges stattfinden, ergänzt natürlich durch vereinseigene Räumlichkeiten wie Jazz-Keller, TS-, KSV-, MTV-, TSC- und TG-Halle, die Schützenhäuser sowie die Tennishallen von MTV und TCO – insgesamt ein Angebot, das sich über unsere Stadtgrenzen hinaus sehen lassen kann und geschätzt wird. Vereinseigene

Räume werden dementsprechend bei der Förderung auch besonders berücksichtigt.

Mit 85,3 % ist die Stadt Mehrheitsgesellschafter der Berufsakademie, unsere Kindertageseinrichtungen sind vorbildlich und nehmen kreisweit eine Spitzenposition ein. Keine andere Kommune deckt den Bedarf an Betreuung für die Kinder unter drei Jahren besser ab als wir. Das Badehaus als Gesundheits-service für alle rundet die Palette des Gutfühlens eindrucksvoll ab.

Ja, die Medaille glänzt, aber der Glanz hat seinen Preis.

Die Betreuung der nicht schulpflichtigen Kinder von 1 bis 6 Jahren organisieren wir mit voller Überzeugung. Dennoch muss ich auf die rasante Entwicklung der Kosten hinweisen. Sie ersehen aus der <Grafik 2>, dass sich die Kosten von 2006 bis 2020 nahezu verdoppeln werden, derzeit stehen wir bei ca. 9 Millionen €, der Ausgangswert von 2006 lag bei ca. 5 Millionen €. Der Zuschussbedarf pro Kind wird in 2020 von 4.250 € auf fast 6.900 € gestiegen sein.

Die Entwicklung der Hortbetreuung <Grafik 3> zeigt ein günstigeres Bild, was den Zuschussbedarf pro Kind angeht, er verringert sich nämlich auf weniger als ein Drittel pro Kind, nämlich von 6.350 auf ca. 2.000 € im Jahr 2020; an absoluten Aufwendungen bleiben wir zwar auf über 900.000 € pro Jahr, aber es können für das gleiche Geld, insbesondere in Ober-Roden, ca. 3 mal mehr Schulkinder betreut werden. Die Übertragung dieser Aufgabe von der Stadt auf den Förderverein – die Freizeitpädagogische „Schülerkiste“ – hat sich also im wahrsten Sinne des Wortes bezahlt gemacht.

Das Badehaus, für welches der Zuspruch an Besucherinnen und Besuchern kaum noch gesteigert werden kann, kostet uns jährlich einen Zuschuss von über 1 Million €.

Für die Kulturhalle zahlen wir – unter Außerachtlassung der erzielten und natürlich erheblich geringeren Umsatzerlöse - seit 20 Jahren an Sach- und Personalkosten 10.000 D-Mark bzw. 5.000 € täglich, insgesamt bisher also ca. 36 Millionen € - für Leasing, Unterhaltung und Bereitstellung für die Vereine.

Diese Zahl und auch die anderen Zahlen, die ich Ihnen für die anderen Einrichtungen nennen werde, sollen Ihnen nur die finanziellen Dimensionen verdeutlichen und nicht die Einrichtung selbst in Abrede stellen. Und zum

besseren Verständnis: Auch wenn wir die Kulturhalle nicht hätten, sondern eine andere Einrichtung als Ersatz für die ehemalige Mehrzweckhalle Ober-Roden, müssten wir dafür bezahlen, wenn auch in diesem Fall geringere Beträge. Aber eines will ich gleich anfügen: Alle Besucher und Nutzer der Kulturhalle – ob Einheimische oder Auswärtige – sind höchst angetan und überrascht von ihrem Ambiente und ihrer Funktionstüchtigkeit. Auch die Genossenschaftsbank und börsennotierte Unternehmen nutzen diese Einrichtung für ihre vom Gesetz vorgeschriebenen Jahresversammlungen. Der Hessische Rundfunk überträgt von dort jetzt schon im dritten Jahr seine Fastnachts-Highlights. Der Spielort Rödermark ist landesweit bekannt!

Bei all dem – und trotz des qualitativ hochstehenden Kulturprogramms – nehmen die aufzuwendenden Kosten im Sektor Kultur einen eher erfreulichen Verlauf <Grafik 4>. Sie sehen, dass wir jetzt nicht höher liegen als vor 8 Jahren und in 2017 wegen des Wegfalls der Leasingraten die Kosten auf unter die Hälfte sinken.

Bei der Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses in der Fachabteilung Vereine, Ehrenamt - <Grafik 5> - liegen wir mit gut 2,3 Millionen € nicht höher als 2010 – mit leicht fallender Tendenz.

So kann man das relativ positiv sehen, wenn auch die absoluten Kosten uns das Leben nicht leicht machen.

Ein Blick auf die Entwicklung der Gewerbesteuer seit 1991 lässt nochmal zwei gravierende Ereignisse aufscheinen <Grafik 6>: 1994, also das Jahr, in dem die Kulturhalle in Betrieb gegangen ist und die Fa. Telenorma noch existierte, hatten wir ein seitdem nie mehr erreichtes Gewerbesteueraufkommen von 9,3 Millionen €. Das hat sich dann bis 1999 mehr als halbiert und stieg dann wieder unregelmäßig an bis 2007 auf den Wert von ca. 7,8 Millionen €. Dann abermals ein spürbarer Rückgang bis 2009 auf ca. 5 Millionen €, was den zeitversetzten Wirkungen der Wirtschaftskrise und der Unternehmenssteuerreform geschuldet ist. Seit 2010 verzeichnen wir wieder einen stetigen Anstieg.

Und weil das alles so ist und war, mussten wir uns für die Leistungen, die wir den Bürgerinnen und Bürgern, den Vereinen und Initiativen gewähren, am Kreditmarkt mit Geld versorgen und Schuldendienst leisten. Aus den hierzu erstellten <Grafiken> ergeben sich die entsprechenden Übersichten:

<Grafik 7> zeigt die Entwicklung der Investitionskredite seit 2006 mit dem Höhepunkt in 2012 und seitdem sinkender Tendenz. Das heißt, dass wir – zusätzlich zu den 2,3 Millionen €, die vom Land Hessen übernommen wurden – ca. 8 Millionen € aus eigener Kraft tilgen konnten, und zwar trotz der durchgeführten Investitionen, z.B. in die Halle Urberach.

<Grafik 8> verdeutlicht nochmal den sprunghaften Anstieg der Kassenkredite nach der Wirtschafts- und Bankenkrise, die Verbesserung durch die Teilentschuldung im Zuge Schutzschirm und die anzunehmende weiter abfallende Kurve mit Beginn der Entschuldung 2018. Mit anderen Worten: Hätten wir nicht aufgrund des Schutzschirmvertrages eine Entschuldung von 10 Millionen €, dann lägen wir in 2016 nicht bei rund 38, sondern bei rund 48 Millionen € an Kassenkrediten.

Den Gesamtschuldenstand – also Investitions- und Kassenkredite – bildet <Grafik 9> ab – mit fallender Linie ab 2017.

<Grafik 10> zeigt die Personalkosten insgesamt, die trotz der Nichtbesetzung freiwerdender Stellen aufgrund der Tarifierhöhungen weiter steigen, und zwar von derzeit gut 14 Millionen auf fast 16 Millionen € im Jahr 2020, wobei ca. die Hälfte der Personalaufwendungen auf die Kinderbetreuung entfällt.

Jetzt nochmal zum Überblick über die Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse: 2004 hatten wir erstmals einen nicht ausgeglichenen Jahresabschluss. Die <Grafik 11> beginnt erst mit dem Jahr 2006, dem ersten Jahr des doppelten Haushalts. Es war klar, dass dieser Weg nach unten nicht fortgesetzt werden konnte, sondern eine angemessene Reaktion erforderlich machte.

Sie erinnern sich noch an die interfraktionelle und nicht öffentlich tagende AG Haushalt in den Jahren 2008 bis 2012, in der die Fraktionsvertreter völlig frei Vorschläge und Überlegungen aussprechen konnten, die dann der Kämmerer – zumindest teilweise – übernommen und in einen Einsparkatalog eingestellt hatte. Damals wurde uns das einprägsame Bild von der ausgepressten Zitrone immer wieder vor Augen geführt. Aber es half alles nichts. Das strukturelle Problem blieb hartnäckig.

Dies alles hat dann im Verlaufe des Jahres 2012 dazu geführt, über das Angebot des Landes Hessen nachzudenken, unter Anwendung eines Systems der Entschuldungshilfe in überschaubarem Zeitraum wieder zu einem ausgeglichenen ordentlichen Haushalt zu kommen. So haben wir dann als 99. Hessische

Kommune am 15. Februar 2013 den sog. Schutzschirmvertrag mit der Landesregierung geschlossen.

Ich muss hier gleich einen Hinweis anbringen: Niemand hat uns dazu gezwungen, sondern wir haben es freiwillig gemacht – natürlich unter dem besonderen Kostendruck. Und es gibt in der Tat Angebote, die kann man nicht ablehnen. Hätten wir es nicht getan, dann müssten wir gemäß dem sog. Rosenmontagserlass des Innenministers vom letzten Jahr einen ausgeglichenen Haushalt – wie es ja das Gesetz für den Normalfall befiehlt – nicht erst 2018 vorlegen, sondern schon ein Jahr früher, und: Wir hätten 12,26 Millionen € Schulden mehr, denn genau diese Schuldensumme nimmt uns das Land ab.

Im Nachhinein wären gerne auch noch andere Kommunen diesem Schuldenabbausystem beigetreten, z.B. die Stadt Langen nach dem gravierenden Einbruch der Gewerbesteuer im Jahr 2013: Aber die Stichtagsvorgaben des Gesetzes waren von diesen Kommunen nicht mehr zu erfüllen.

Ich möchte also nochmals in aller Deutlichkeit sagen: Für das Gejammere, unter dem Schutzschirm des Landes - gemeint ist ja: unter der Knute - des Landes zu sein, habe ich kein Verständnis. Keiner war gezwungen. Wir hätten es auch sein lassen können. Aber besser würden wir jetzt auf keinen Fall dastehen.

Zur Abrundung dieser Thematik lohnt sich mal wieder ein Blick in das Gesetz. § 92 der Hessischen Gemeindeordnung lautet: „Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. ... (Sie) ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.“

Nach vielen Jahren der verschlossenen Augen muss vor dem Hintergrund der jetzt auch verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse Ernst damit gemacht werden.

So haben wir uns mit dem Vertrag vom 15. Februar 2013 verpflichtet, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, um auf dem so genannten Schulden-Abbaupfad das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erstmals im Jahr 2018 zu erreichen. Diese Maßnahmen sind im Haushaltssicherungskonzept aufgeführt, das für die Jahre 2015 und 2016, für die der jetzt eingebrachte Haushalt gelten soll, nochmals gesondert von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Wir wissen – und darauf hat auch mein Vorgänger als Kämmerer immer hingewiesen -, dass die dort aufgeführten Maßnahmen zwar konkret bezeichnet, letztlich aber nur Rechenbeispiele dafür sind, wie das Ziel erreicht werden kann. Sollte sich im weiteren Vollzug des Planes herausstellen, dass die eine oder andere Maßnahme nicht oder nur modifiziert umgesetzt werden soll oder kann, dann müssen andere Maßnahmen an deren Stelle treten, seien es Ausgabenkürzungen bei anderen Produkten oder Mehreinnahmen auf sonstige Weise.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einige Maßnahmen benennen, die wir im letzten Jahr -2014- zwar im Konsolidierungsprogramm hatten, aus unterschiedlichen Gründen jedoch nicht oder nicht vollständig umgesetzt haben:

50.000,- € wollten wir im Bereich der Friedhöfe mehr einnehmen, mussten aber erkennen, dass aufgrund von Veränderungen im Bestattungswesen allgemein diese Annahme unrealistisch war.

40.000,- € wollten wir bei der Feuerwehrgebühren mehr einnehmen, mussten aber erkennen, dass wir allenfalls zur Hälfte diese Erwartung realisieren konnten.

35.000,- € wollten wir dadurch einsparen, dass wir gemäß dem ursprünglichen Entwurf des Kinderförderungsgesetzes sog. fachfremdes Personal, z.B. Handwerker, einstellen wollten, was dann aber nicht möglich war, weil diese Variante wieder aus dem Gesetz herausgenommen wurde.

93.600,- € wollten wir dadurch einsparen, dass wir die Leiterinnen unserer KiTas nur noch zu 60% vom allgemeinen Erziehungsdienst freistellen wollten. Hier mussten wir erkennen, dass dies in der Praxis überhaupt nicht möglich war und auch ein negatives Alleinstellungsmerkmal im Kreis Offenbach bedeutet hätte.

128.300,- € wollten wir bei freien Trägern in der U3-Betreuung einsparen, was sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben als unrealistisch herausgestellt hat.

45.600,- € wollten wir weniger für Personal in der Bauverwaltung ausgeben, konnten aber eine weitere Ausdünnung aufgrund des Arbeitsanfalls und krankheitsbedingter Fehlzeiten nicht verantworten.

19.900,- € wollten wir durch Privatisierung der Tiefgarage einsparen, was aber schon dadurch ausscheidet, dass niemand zur Übernahme bereitsteht.

18.500,- € wollten wir weniger für Adventsbeleuchtung und Adventsmärkte ausgeben, haben jedoch im wohlverstandenen Interesse einer Fortsetzung dieser Veranstaltungen davon abgesehen. Weitere

6.000,- € sollten bei anderen Traditionsveranstaltungen und der Pflege europäischer Partnerschaften eingespart werden, wovon aber abgesehen wurde.

Allein diese Aufzählung macht schon 436.900,- € aus. Tatsächlich belaufen sich die nicht oder nur teilweise erfüllten Vorgaben im Jahr 2014 auf fast 900.000,- €, wovon rund 800.000,- € durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und der Rest durch Ersatzmaßnahmen kompensiert werden konnten. Sie können das im Einzelnen auf den Seiten 7 - 9 des Haushaltssicherungskonzepts nachverfolgen, das Ihnen am Donnerstag zugestellt wird.

In den Jahren 2015 und 2016 und auch danach wirken diese Mehrbelastungen natürlich weiter. Die Liste der nicht oder teilweise nicht umsetzbaren bzw. nicht – mehr - gewollten Konsolidierungsmaßnahmen lässt sich indes fortsetzen:

200.000,- € von insgesamt zu konsolidierenden ca. 340.000,- € bei den Mieten und Nebenkosten können nicht realisiert werden. Um den Mindestanforderungen an Bauunterhaltung und gestiegenen Energiekosten Rechnung tragen zu können, waren weitere Einsparungen nicht sinnvoll möglich.

147.500,- € der vorgegebenen Reduzierung in Höhe von 180.000,- € bei der Straßenunterhaltung können im Jahr 2015 nicht eingehalten werden, da zur Vermeidung von hohen Investitionskosten andere Techniken zum Einsatz kommen sollen und dafür ein Mindestmaß an Unterhaltungsaufwand zur Verfügung stehen muss.

Ca. 73.000,- € von insgesamt zu konsolidierenden ca. 520.000,- € bei den Personalkosten können voraussichtlich nicht realisiert werden. Die näheren Einzelheiten zur Verteilung dieses Betrages auf die einzelnen Fachbereiche und Sonderbudgets sind dem Haushaltssicherungskonzept zu entnehmen.

50.000,- € wollten wir erwirtschaften aus der Erhöhung der KiTa-Gebühren in einem nach Einkommen gestaffelten System, wovon wir aber – zu Recht – abgekommen sind.

63.000,- € sollten durch Erhöhung der Kosten für das Mittagessen in den KiTas erwirtschaftet werden. Auch diese Absicht ist durch Magistratsbeschluss aufgegeben worden. Im selben Zusammenhang steht ein weiterer Betrag von

60.000,- € aus Optimierung der Essensversorgung, der aus heutiger Sicht nicht erreicht werden kann.

90.000,- € wollten wir in 2015 an Kosten für den Stadtbus einsparen. Es wurde jedoch die Grundsatzentscheidung getroffen, den Stadtbusbetrieb nicht einzustellen, sondern reduziert fortzuführen.

45.000,- € wollten wir durch eine Reduzierung des städtischen Kulturprogramms in den Jahren 2015 und 2016 einsparen. Damit wäre kein attraktives, wettbewerbsfähiges Kulturprogramm mehr anzubieten.

150.000,- € sollte eine weitere Reduzierung der Vereinsförderung dauerhaft erbringen. Da diese dann praktisch auf Null geschrumpft wäre, sehen wir hiervon bewusst ab.

9.000,- € hätte die Entlassung von zwei geringfügig Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen in der Bücherei Urberach erbringen sollen. Da ein solcher Schritt praktisch gleichbedeutend wäre mit der Schließung dieser Einrichtung, sehen wir hiervon ab.

5.000,- € würden wir dauerhaft einsparen, wenn wir keine Aufträge mehr an den Betriebshof geben würden für den Aufwand beim Rathaussturm in Ober-Roden und dem Fastnachtsumzug in Urberach. Traditionsveranstaltungen dieser Art gehören einfach zum öffentlichen Leben und entsprechen ganz klar dem Bürgerwillen.

10.000,- € sollten auf diese Weise auch bei den Kerbveranstaltungen in Ober-Roden und Urberach eingespart werden. Auch diese Absicht wollen wir in Ansehung der Wichtigkeit solcher Ereignisse für das gemeindliche Zusammenleben nicht weiter verfolgen.

241.000,- € wollten wir ab 2016 mehr einnehmen durch eine lineare Erhöhung der KiTa-, U3- und Hort-Gebühren um 15,- €, wovon wir aber im Hinblick auf die prozentuale Erhöhung von 3% pro Jahr abgesehen haben.

Auch diese Auflistung ergibt eine Summe von 1,22 Millionen € von insgesamt ca. 1,3 Millionen € nicht realisierbarer Konsolidierungsmaßnahmen für 2015

und 2016 – siehe die Seiten 11-15 des Haushaltssicherungskonzepts! Vorgegeben für diese beiden Jahre ist eine Konsolidierungssumme in Höhe von 3.474.852,- €. Es müssen also Ersatzmaßnahmen in Höhe von rund 1,3 Millionen € gefunden werden.

Ich habe Ihnen diese Punkte in einer Gesamtschau vorgetragen, damit Sie sehen, welche gewagten Überlegungen wir angestellt haben, um überhaupt rein rechnerisch einen ausreichenden Konsolidierungspfad abzubilden. Darauf wären wir natürlich nicht verfallen, wenn die Zitrone – um dieses Bild wieder zu gebrauchen – nicht schon längst ausgepresst gewesen wäre!

Zum Wort „Auspressen“ assoziiere ich – das tut mir wirklich leid – auch unseren Personalbestand. Am heftigsten zur Ader gelassen wurden hierbei die Kommunalen Betriebe. Von ursprünglich 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Betriebshof vor einigen Jahren haben wir jetzt gerade noch 25. Das hat natürlich gravierende Auswirkungen. Die Bürger beschwerten sich über mangelnde Grünpflege, verzögerte Beseitigung von illegalen Müllablagerungen, unzureichende Verkehrskontrolle, Nichterreichbarkeit von Verwaltungsabteilungen oder einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Beispiel „Hausmeister“ scheint mir besonders anschaulich: Im Jahr 2014 gab es insgesamt 7 besetzte Vollzeitstellen für Hausmeister bei der Gebäudewirtschaft. Altersbedingt sind 2014 2 Kollegen ausgeschieden - ein weiterer Kollege geht 2015 in Rente. Von den verbleibenden 4 Mitarbeitern sind 3 mit Langzeiterkrankungen belastet. Wenn der einzige Gesunde in Urlaub ist, haben wir niemanden mehr, so beispielsweise letzte Woche. Seit Anfang des Jahres 2015 wird deshalb ein seitheriger Mitarbeiter des Betriebshofes im Hausmeisterdienst eingesetzt, um die notwendigsten Aufgaben zu erledigen.

Was Sie jetzt zur Kenntnis genommen haben, sind die blanken Zahlen zum Personalbestand. Nicht abbilden kann ich Ihnen die Beanspruchung des Personals in seiner Gesamtheit, die schon mehrfach Veranlassung gegeben hat, sich im Magistrat damit zu befassen und Erörterungen im Personalrat durchzuführen. Der Personalanzug ist in der Tat auf Kante genäht. Jeder krankheitsbedingte Ausfall – und sei er auch noch so kurz – beschert jeder Verwaltungseinheit unmittelbar Probleme.

An dieser Stelle halte ich eine besondere Erwähnung der Personalsituation im Kinderbetreuungsbereich für angebracht. Wie Sie wissen, erhöhen wir im

Benehmen mit den Elternbeiräten seit 2014 die KiTa-Gebühren jährlich um 3%, dies allerdings gekoppelt mit einer Anhebung der Gehälter vom Tarif S6 auf S8 ab Januar 2015 – also immerhin zwei Gehaltstufen, um sozusagen wettbewerbsfähig zu bleiben und auch Fortschritte zu machen in Richtung einer angemessenen Vergütung der wichtigen Arbeit, die unsere Erzieherinnen und Erzieher leisten.

Die prozentuale Erhöhung der KiTa-Gebühren erbringt eine jährliche Mehreinnahme von 32.800 €; die geplante Höhergruppierung wird aber mit Mehrkosten von rund 196.000,- € kalkuliert. Wir setzen das gemäß Grundsatzbeschuß auch schon um. Da noch kein genehmigter Haushalt existiert, machen wir das mit entsprechenden Zulagen zum bisherigen Gehalt. Hierzu werden wir mit den Erzieherinnen und Erziehern Änderungsverträge zum Anstellungsvertrag abschließen. Mit anderen Worten: Per Saldo haben wir künftig auch hier mit beträchtlichen Mehrausgaben zu rechnen, die erst im Jahr 2021 in einen Ausgleich kommen werden - <Grafiken 12 und 13>.

Welche Wahrheit kann man jetzt in dem erkennen, was ich bislang ausgeführt habe? Ich meine folgende:

1. Wir haben im Februar 2013 weit reichende Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen und – wo verantwortbar – auch umgesetzt.
2. Die beschlossenen Maßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungsziels reichen nicht aus, um auf dem mit dem Land Hessen vereinbarten Konsolidierungspfad zu bleiben.
3. Weitere Einschnitte im Produktkatalog unserer Leistungen erscheinen in verantwortbarer Weise nicht möglich.
4. Wenn mögliche Einsparungen nicht zum Ziele führen, kann eine gesetzmäßige Haushaltswirtschaft nur über höhere Einnahmen dargestellt werden.

Das Haushaltssicherungskonzept sah bislang eine Erhöhung der Grundsteuer B um 50 Punkte ab dem Jahr 2017 vor, also von 450 auf 500 Punkte. Dies geschah unter der Annahme, dass ab dem Jahr 2014 eine Straßenbeitragssatzung beschlossen worden sei.

Sie alle wissen, dass wir bislang keine Straßenbeitragssatzung haben. Und wenn es nach mir geht, soll das auch so bleiben. Ich halte dieses System der Finanzierung von Gemeindestraßen für ungerecht - und in der zuletzt in diesem Haus bevorzugten Variante, nämlich in der Form der Festsetzung von sog. wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen, für nicht praktikabel.

Das Bundesverfassungsgericht hat noch im alten Jahr an einem Beispielsfall aus Rheinland-Pfalz zwar grundsätzlich die Verfassungsgemäßheit von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen bejaht, konkret aber Vorgaben gemacht, wonach sich ein solches System für unsere Stadt – insbesondere im Hinblick auf zusätzlichen Personalbedarf - nur rechnen würde, wenn wir 20 Jahre jährlich 1,5 Millionen € in die grundhafte Erneuerung von Gemeindestraßen investieren würden. Wir hätten also eine Wanderbaustelle mit höchstem Material- und Personaleinsatz, und die dafür einzustellenden Kosten würden praktisch alle anderen Investitionen dominieren bzw. blockieren. Finanz- und Bauverwaltung haben das errechnet und das Ergebnis dem Regierungspräsidium wie auch den kommunalen Spitzenverbänden mitgeteilt. Von letzteren erhielten wir die Mitteilung, dass unsere Kalkulation nachvollziehbar und schlüssig sei. Wir sind also von unserer ursprünglichen Vorzugsvariante wieder abgekommen.

Aber auch die klassische Variante der Straßenbeitragssatzung, die es ja nicht in allen Bundesländern gibt, kommt für mich nicht in Betracht, weil sie aus schon erörterten Gründen zu Ungerechtigkeiten und unverhältnismäßig vielen Härtefällen führt. Das Land Baden-Württemberg kennt so etwas gar nicht.

Ob diese Art von gleichsam zusätzlicher Kommunalsteuer dauerhaften Bestand hat, steht in den Sternen. Realistischer Weise können wir auf eine Abänderung der Gesetzeslage in überschaubarer Zeit nicht warten.

Ich mache deshalb den Vorschlag, mindestens noch vier Jahre lang – also bis wir wieder einen ausgeglichenen Haushalt haben – auf die grundhafte Erneuerung von Gemeindestraßen zu verzichten bzw., soweit dies möglich ist, mit anderer, moderner Technik die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Tiefbauabteilung hat sich hierzu kundig gemacht und Erfahrungen aus anderen Kommunen sowie Hinweise von Firmen, die hierauf spezialisiert sind, aufgenommen und einen Katalog von Straßen erstellt, mit deren Sanierung – unterhalb der klassischen grundhaften Erneuerung - noch in diesem Jahr

begonnen und bis Ende 2016 abgeschlossen werden soll. Es sind dies die Breslauer, die Görlitzer, die Chemnitzer und die Königsberger Straße.

Die einzige Straße, die grundhaft erneuert werden müsste, ist die Straße Am Schwimmbad. Dort haben wir aber bis auf das Märktezentrum quasi nur öffentliche Eigentümer, nämlich die Stadt selbst bzw. den Eigenbetrieb auf der nördlichen Seite vom Badehaus bis zur Skateranlage und die BA auf der anderen Seite. Es wird deshalb zurzeit mit der Grundstücksverwertungsgesellschaft darüber gesprochen, ob eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung mit den Anliegern über einen straßenbeitragsgleichen 6-stelligen Betrag für die grundhafte Erneuerung dieser Straße abgeschlossen werden kann. Wenn es hierzu grünes Licht gibt, kann die Straße grundhaft erneuert werden; wenn nicht, bleibt sie erst einmal so wie sie ist. Ein nächster Anlauf zur Grundsanierung könnte dann eventuell bei der Umsetzung des Planungsauftrags „Perlite und Umgebung“ genommen werden.

Das alles heißt aber zunächst, dass die erst für 2017 beabsichtigte Erhöhung der Grundsteuer B schon auf dieses Jahr vorgezogen werden muss.

Diese Erhöhung reicht aber nicht aus, um die auf der Grundlage der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung seit Jahren erbrachten Leistungen im sozialen und kulturellen Bereich (z.B. Kinderbetreuung, Kulturhalle, Halle Urberach, Badehaus, Förderung von Einrichtungen und Initiativen) aufrechtzuerhalten. Ich schlage deshalb eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 540% vor. Hierdurch würden jährlich ca. 0,9 Millionen € Mehreinnahmen erzielt werden können. Wir lägen damit kreisweit zwar nicht an der Spitze, aber doch ganz oben.

Wie Sie wahrscheinlich wissen, hatte Hessen bis 2010 bundesweit noch die niedrigsten Hebesätze bei der Grundsteuer B. Und es war völlig legitim, dass hierauf auch von Regierungsseite immer wieder hingewiesen und ein Orientierungsrahmen für eine weitestgehende Angleichung gegeben wurde.

Das System der Grundsteuer befindet sich sowieso seit Jahren – um nicht zu sagen: seit Jahrzehnten – in einer grundsätzlichen Überprüfung. Es ist nämlich so, dass sich die Bemessung an Einheitswerten aus dem Jahr 1935 bzw. 1964 orientiert, was aufgrund der Entwicklung der sprunghaften Grundstücksverwertung per se eine Ungenauigkeit und Ungerechtigkeit in sich birgt. Die

Dynamik der Wertentwicklung bleibt auf der Strecke, d.h.: Aufgrund der Preis- und Kostenentwicklung wird der Ertrag aus dieser Steuer immer weniger, wenn der Hebesatz gleich bleibt. Mit Beschluss vom 22. Oktober 2014 hat der Bundesfinanzhof die Verfassungsgemäßheit der Grundsteuer B spätestens ab dem Stichtag 1.1.2009 in Frage gestellt und dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt. Was daraus folgt, wird man sehen. Ganz gleich wie das Verfassungsgericht entscheidet, das bisherige System dürfte zumindest für eine Übergangszeit noch einige Jahre in Kraft bleiben.

Mit der von mir vorgeschlagenen Änderung wäre aber das strukturelle Haushaltsdefizit, welches wir offenkundig zu konstatieren haben, noch nicht kompensiert. Das wäre erst mit einer Erhöhung der Grundsteuer B auf 630% der Fall. Eine solche einseitige Belastung der Bürgerschaft würde ich jedoch für nicht vertretbar halten und schlage stattdessen auch eine Anhebung der Gewerbsteuer vor, die zuletzt vor 19 Jahren, nämlich 1996, erhöht wurde. Diese soll von 350 auf 380% steigen. Bei gleichem Gewerbesteueraufkommen wie 2014 würde das für 2015 eine Erhöhung um 0,8 Millionen € bedeuten.

Hierzu möchte ich in Erinnerung rufen, dass mit dem vom Deutschen Bundestag am 25. Mai 2007 beschlossenen Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 die nominale Steuerbelastung der Kapitalgesellschaften von 38,6 auf 29,8% gesunken ist, wobei von einem Referenz-Hebesatz bei der Gewerbesteuer von 400% ausgegangen wurde. Gleichzeitig wurde der Anrechnungsfaktor der tatsächlich gezahlten Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer von 1,8 auf 3,8 angehoben. Das heißt: Da Personengesellschaften die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 380% mit der Einkommensteuer verrechnen können, wirkt sich diese Erhöhung auf die überwiegende Zahl der gewerbesteuerpflichtigen Betriebe in Rödermark nicht aus, sondern nur auf die Kapitalgesellschaften. Diese profitieren seit 1. Januar 2008 aber immer noch erheblich aus der Unternehmenssteuerreform, nämlich insbesondere der Absenkung der Körperschaftssteuer.

Im damaligen Gesetzgebungsverfahren zur Unternehmenssteuerreform ist auf die erheblichen Risiken für die öffentlichen Haushalte hingewiesen worden – die sich dann ja auch realisiert haben.

Es wäre also schon vor 7 Jahren mathematisch ableitbar, vertretbar und angezeigt gewesen, eine Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 380% vorzunehmen.

Mir ist natürlich bekannt – und darauf hat der Leiter unserer Wirtschaftsförderung in unseren Gesprächen immer wieder hingewiesen –, dass die Interessensverbände von Wirtschaft, Handel und Gewerbe sehr davon abraten, an dieser Steuerschraube zu drehen. Das ist ja auch verständlich und deren Aufgabe. Wer zahlt schon gerne Steuern? Unsere Aufgabe aber ist es, die Dinge insgesamt zu sehen und einen Ausgleich durch alle Bevölkerungsgruppen herbeizuführen.

Schon seit Jahren führen wir fraktionsübergreifende Gespräche zur Haushaltskonsolidierung, und stets wurde konstatiert, dass von den Konsolidierungsmaßnahmen alle Bevölkerungsteile betroffen sein müssten. Wenn das aber so ist, dann kann es im Bereich der Wirtschaft und des Gewerbes keine Barriere der Unantastbarkeit geben – erst Recht dann nicht, wenn Kompensationen eröffnet sind und unterm Strich höhere Gewinne verbleiben.

Ich habe die Diskussion hierüber im Rhein-Main-Gebiet sehr aufmerksam verfolgt und beispielsweise auch registriert, was der Präsident der IHK Offenbach – auch in meiner Anwesenheit - hierzu geäußert hat, nämlich: Die Höhe des Gewerbesteuersatzes ist ein wichtiger Faktor für einen Wirtschaftsstandort; hinzu kämen aber auch noch andere, die von den Unternehmen in ihre Entscheidungen einbezogen würden - wie: Verortung in einem regionalen Organismus, verkehrliche Anbindung, soziale und kulturelle Ausstattung einer Gemeinde. Und ich denke – und da stimmen Sie mir sicher zu –, unsere Stadt Rödermark hat all das zu bieten, was die Menschen, die Familien, die hier Beschäftigten und unternehmerisch Tätigen brauchen: Gesundes Wohnumfeld, natürliche Umgebung, ausgezeichnete Kinderbetreuung, soziale Netzwerke mit passgenauen Angeboten für Senioren – auch was Einrichtungen der Betreuung und Pflege angeht –, vorbildliche Integrationsarbeit, kulturelle Angebote auf breiter Palette für jeden Geschmack, Traditionsveranstaltungen in allen Stadtteilen, die die Menschen zusammenbringen, gute Schulen, eine Berufsakademie mit landesweiten Spitzenwerten, eine Wirtschaftsförderung, die den Kontakt zu den Unternehmen intensiv pflegt und zur Absicherung des Standorts wertvolle Dienste leistet.

Ich bin davon überzeugt, nein, ich weiß es, dass unsere Unternehmen dies alles sehr zu schätzen wissen und nachvollziehen, dass auch sie einen angemessenen Anteil zur Finanzierung dieser beeindruckenden Leistungen beizutragen haben.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

ich lege Ihnen jetzt den Plan für das restliche Haushaltsjahr 2015 und das kommende Jahr vor. Demnach schließen wir im Jahr 2015 mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 4.100.300 € ab (also um gut 68.000,- € besser als im Schutzschirmvertrag vereinbart), und im Jahr 2016 mit einem Fehlbetrag von 2.415.652 € (also um ca. 233.000,- € besser als im Schutzschirmvertrag festgelegt, was sich aber aufgrund der sich abzeichnenden Änderungsliste noch ausgleichen kann).

Eine Darlehensaufnahme für Investitionen am Kreditmarkt ist für 2015 nicht vorgesehen – allein das ist ja schon mal eine Meldung wert! -, und für das Jahr 2016 käme eine Kreditaufnahme von lediglich 335.000 € in Betracht, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit sogar noch vermieden werden kann.

Dass diese Planung über einen Doppelhaushalt dargestellt werden soll, habe ich Ihnen erstmals in der Sitzung des Ältestenrats am 18. November letzten Jahres angekündigt. Dann nochmals in der Ältestenratssitzung am 27. November mit entsprechenden Terminvorschlägen zur Beratung des Haushalts, die dann in der HFW-Ausschusssitzung vom Vorsitzenden mitgeteilt wurden.

Ich halte diese Vorgehensweise weiterhin für höchst sachgerecht, denn wir können uns jetzt ziemlich genau auf das einstellen, was der neue Kommunale Finanzausgleich (KFA) für unsere Stadt ab dem Jahr 2016 erbringt. Das ist auch deshalb wichtig, weil das Jahr 2015 das letzte Jahr im alten KFA-System ist, sozusagen ein Überbrückungsjahr zu einer neuen kommunalen Zeitrechnung. Der Kreis Offenbach wie auch andere Kommunen im Kreis sehen das ähnlich und handeln entsprechend. Überhaupt scheint es im Lande Hessen noch nie so viele Doppelhaushalte gegeben zu haben wie in diesem Jahr. Und ich möchte Ihnen auch ankündigen, dass ich es für die Haushaltjahre 2017 und 2018 ebenso halten möchte. Auch hierfür gibt es die sachliche Rechtfertigung daraus, dass das Jahr 2017 das letzte Jahr mit defizitärem Haushalt sein soll und unsere Stadt ab dem Jahr 2018 wieder über einen ausgeglichenen Haushalt verfügt.

Ihre Rechte als Stadtverordnete werden dadurch nicht verkürzt. Sie bestimmen selbstverständlich weiterhin die Budgets, in deren Rahmen sich das konkrete Verwaltungshandeln abspielen soll. Außerdem erhalten Sie – gerade als Auswirkung des Schutzschirmvertrages – regelmäßig die Berichte über den Haushalts-

vollzug, können intervenieren, wenn Sie dies für angezeigt halten, oder durch Befragung des Kämmerers Aufklärung herbeiführen.

Darüber hinaus ist in § 98 HGO geregelt, wann ein Nachtragshaushalt zu erlassen ist. Auch besteht die Möglichkeit, dass die Verwaltung bzw. der Kämmerer selbst bei entsprechender Veranlassung eine Modifizierung des Zahlenwerks vorschlägt.

Was die Angelegenheiten der Feuerwehr betrifft, sind wir in der Brandschutzkommission zu der Erkenntnis gekommen, dass die große Lösung zur Realisierung der für notwendig erachteten baulichen Maßnahmen in Ober-Roden und Urberach – alles zusammen wahrscheinlich über 4 Millionen € - unter den verschärften Bedingungen der nächsten vier Jahre nicht angegangen werden kann. Dennoch können und werden wir Übergangsmaßnahmen realisieren, die den erfreulichen Entwicklungen bei der Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie dem verstärkten Zuspruch von Feuerwehrfrauen für eine Übergangszeit Rechnung tragen. Ich bin hierfür dem Stadtbrandinspektor sowie den Wehrführungen beider Stadtteilfeuerwehren für ihre konstruktive Herangehensweise und Behandlung der Dinge außerordentlich dankbar.

Die Thematik Flüchtlingsbetreuung müsste streng genommen im Rahmen der Haushaltsdiskussion nicht behandelt werden, weil die hierfür aufzuwendenden Kosten eigentlich sog. durchlaufende Posten sind und die hiermit verbundenen Kosten von Land und Kreis zu übernehmen sind. Ob diese Logik eingehalten werden kann, werden wir sehen. Wir werden jedenfalls darauf pochen. Dennoch will ich an dieser Stelle all denen, die sich dieser schwierigen Aufgabe annehmen müssen, beispielsweise in unserer Abteilung Soziale Dienste, und alle denen, die rein ehrenamtlich tätig sind – mittlerweile über 40 Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt -, ganz herzlich danken. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, unsere Stadt als Ort der Sicherheit und Freundlichkeit darzustellen für alle, die wegen politischer Verfolgung und Lebensbedrohung ihre Heimat verlassen mussten.

Noch ein Wort zum neuen KFA: Rödermark gehört – wie zwei Drittel der hessischen Kommunen - zu den sog. Gewinnern des neuen Systems der Finanzbeziehungen des Landes zu den Kommunen. Nach der Berechnung des Finanzministeriums von Anfang Februar d.J. hätte Rödermark im Jahr 2014 –

wenn es denn schon das neue System gegeben hätte – 1,675 Millionen € mehr erhalten. Das wäre – auf die Einwohnerzahl bezogen – die höchste Steigerung unter den Kommunen im Kreis Offenbach.

Dazu kann man natürlich spontan sagen: „Das haben wir doch gewusst, dass wir jahrelang zu wenig Geld vom Land erhalten haben und dieses nicht ausgereicht hat, gemäß unserem Bedarf die Gemeindewirtschaft zu führen.“ Das ist auch richtig, und man kann deswegen Genugtuung empfinden. Aber auch hier kann man das Bild von der Medaille mit den zwei Seiten gebrauchen: Auf der einen Seite die nicht auskömmliche Ausstattung durch das Land, auf der anderen Seite aber die hausgemachten Ursachen, das heißt die Festlegung von eigenen Leistungen, ohne entsprechende Ausstattung mit eigenen Steuereinnahmen bzw. selbst festzulegenden Gebühren.

In diesem nun deutlich hervorgetretenen Rahmen von inneren und äußeren Ursachen haben wir die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir durchleben gerade dramatisch eine weltweite Phase der menschlichen Unvernunft und blicken in tiefe Abgründe. Die Gleichsetzung von Islam und Islamismus wirkt wie tödliches Gift. Aber sie darf sich gar nicht erst festsetzen! Die allen Religionen innewohnende Friedfertigkeit ist gerade auch in unserer Stadt mit Händen greifbar und erlebbar.

Wir sollten deshalb unsere muslimischen Nachbarn spüren lassen, dass wir an ihrer Seite stehen und unser Zusammenleben auf der Basis von Respekt, Verständnis, Friedfertigkeit und Freundschaft weiter befestigen wollen. Mit unseren christlichen Gemeinden, die alle fünf die Weidenkirche als ökumenischen Ort hegen und pflegen, wirken sie beispielhaft positiv für unser friedliches Zusammenleben.

In unserem Leitbildprozess haben wir erkannt, dass es nicht genügt, fürsorglich für die Menschen zu denken, sondern dass die Bürgerinnen und Bürger in den politisch-gesellschaftlichen Diskurs einzubinden sind. Hier haben wir beträchtliche Fortschritte erzielt, um die uns andere beneiden. So danke ich an dieser Stelle ganz herzlich: der Initiative „Wir sind Breidert“, der Zukunftswerkstatt Waldacker, der Interessengemeinschaft Ober-Rodener Ortskern, der Quartiers-

gruppe Urberach und der Nachbarschaftsinitiative Seewald, die alle tragende Bestandteile unserer Stadtgesellschaft sind.

Zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern machen wir große Fortschritte gerade auch in der Stadtplanung, so in der Odenwaldstraße, der Eisenbahnstraße, am alten Festplatz und am Bahnhof Ober-Roden, die bessere Versorgung mit Wohnungen – insbesondere auch im betreuten Bereich – haben wir im Blick; ebenso die Bereitstellung von Flächen zur gewerblichen Nutzung, auch wenn unsere Möglichkeiten hier auch an natürliche Grenzen stoßen.

Wie heißt es in unserem Leitbild?

„Das Rödermark von morgen ist ein Ort weitreichenden sozialen Fortschritts; Rödermark ist eine Plattform für Demokratie, kulturellen Dialog und Vielfalt; Rödermark ist ein Ort ökologischer Erneuerung und ein Ort hoher Attraktivität und Motor des Wirtschaftswachstums“.

Lassen Sie uns weiter daran arbeiten – mit Mut zur Wahrheit und beherztem Handeln!

Ich danke Ihnen!